



Förder- möglich- keiten für Kunst & Kultur

in Mecklenburg-
Vorpommern

Servicecenter **Kultur**

für Kulturträger im
Land Mecklenburg-Vorpommern

Vorwort

In dieser Broschüre finden Sie eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zusammengestellt. Sie liefert Ihnen die wichtigsten Eckdaten zu Fördergegenständen, Fristen und Ansprechpartnern zu den einzelnen Programmen.

Von den Kommunen über die Landkreise bis zum Land gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand für lokale, regionale und landesweit stattfindende Kulturprojekte aus allen Sparten. Auch einige größere private Förderer und Stiftungen, die sich für Kunst und Kultur im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern engagieren, haben Eingang in unsere Aufstellung gefunden.

Nicht zuletzt verstehen wir Kultur als Querschnittsaufgabe. Die sozialen, wirtschaftlichen oder touristischen Aspekte; die Verbindung zu Bildung, Umwelt und Naturschutz von Kulturprojekten und ihre Verortung in den ländlichen Räumen kann auch die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten aus all diesen Bereichen ermöglichen. Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber die Vielfalt der Möglichkeiten und bringt hoffentlich etwas Licht in den Förderdschungel.

Über uns

“Wie kann ich meine spannende Projektidee finanzieren? Was sind die richtigen Adressen für mich?” - das sind die Fragen, mit denen Sie sich als Künstler*in und Kulturarbeiter*in an das *Servicecenter Kultur* wenden. Das *Servicecenter Kultur* berät zur Kulturförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unterstützt Kulturträger bei der Suche nach den richtigen Förderern für ihre Projekte.

Das kostenfreie Angebot des Servicecenter Kultur umfasst zum einen die Orientierungsberatung, in der die Funktionsweise von Kulturfinanzierung und -förderung vermittelt wird. Zum anderen wird ein “Antragscheck” angeboten, bei dem Ihr Antrag auf Kulturförderung vor Einreichung auf Plausibilität und rechnerische Richtigkeit geprüft werden kann. Gerne geben wir Ihnen wertvolles Feedback und machen Verbesserungsvorschläge. Vorlagen, Tipps und Tricks gibt es auf der Webseite www.servicecenter-kultur.de. Dort finden Sie auch unsere aktuellen Termine und Veranstaltungen.

Neben Gesprächsterminen in der *FRIEDA 23* in Rostock gibt es in allen Landkreisen Sprechstage des Servicecenter Kultur. Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website.

Zögern Sie nicht, einfach anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben. Ich nehme mir gern Zeit für Sie und Ihre Projekte!

Ihr

Hendrik Menzl / Servicecenter Kultur

Inhalt

- 6** Kommunale Fördermöglichkeiten
- 12** Kulturförderung der Landkreise
- 20** Kulturförderung Mecklenburg-Vorpommern
- 26** Film- und Medienförderung
- 31** Kulturförderung als Querschnittsaufgabe
- 45** Förderung durch Stiftungen und Private
- 48** Kulturelle Bildung
- 50** Kontakt und Impressum



Kom munale Förder möglich keiten

Hansestadt Rostock – Allgemeine Kulturförderung

Was wird gefördert?

Projekte aus den Bereichen: Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Medien, Heimatpflege, internationale Kulturarbeit, Kinder- und Jugendschulen, Literatur, Musik und Soziokultur, die öffentlich zugänglich sein sollen. Nicht gefördert werden Stadtteilstellen, Projekte, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten, wie Vereinsfeiern, Jubiläen, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen mit kommerziellem Charakter, Veranstaltungen und Maßnahmen, die eindeutig religiöser oder parteipolitischer Art sind.

Wer wird gefördert?

Verbände, Vereine, freie Gruppen, Einzelpersonen, juristische Personen

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung
Die Frist für Anträge bis 5.000 € ist der 01.11. des Vorjahres, Anträge über 5.000 € sollen bis zum 01.06. vorangemeldet und bis zum 01.09. des Vorjahres eingereicht werden.

Antrag

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Hinter dem Rathaus 5
18055 Rostock
Telefon: 0381 381 2931
E-Mail: thomas.werner@rostock.de

Hansestadt Rostock – Kultur Innovativ

Was wird gefördert?

Innovative und experimentelle Kunst- und Kulturprojekte, die eine impulsgebende Wirkung hinsichtlich der Förderung gesellschaftlicher, kultureller und künstlerischer Diversität zeigen.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich insbesondere auch an Antragstellende, die bisher keine Kulturförderung erhielten. Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Rostock hat oder ihr Vorhaben dort realisieren will.

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung
Antragsfrist ist der 15.12. eines jeden Jahres.

Hansestadt Rostock – Rostock Stipendium

Was wird gefördert?

Aufenthaltsstipendium für das Schleswig-Holstein-Haus für Künstler*innen, die einen persönlichen oder künstlerischen Bezug zu Rostock oder MV aufweisen, für die Genres: Bildende Kunst, Fotografie, Illustration, Performance, Videokunst und Film. Die Aufenthaltsdauer beträgt zwei bis drei Monate. Studierende sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

Wie wird gefördert?

Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.500,- € brutto monatlich. Bewerbungsfrist ist der 31.10. des Vorjahres.

Antrag

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Hinter dem Rathaus 5 / 18055 Rostock

Hansestadt Greifswald – Allgemeine Kulturförderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden kulturelle Projekte, die zeitlich und inhaltlich begrenzt sind und einen klaren Bezug zur Stadt Greifswald aufweisen

Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen, die in Greifswald wohnen oder arbeiten.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Projekts als Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung. Anträge können laufend, jedoch spätestens 2 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden.

Antrag

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Kultur
Andreas Sappelt
Postfach 31 53
17461 Greifswald
Telefon: 03834 8536-2101
E-Mail: kultur@greifswald.de

Hansestadt Stralsund – Allgemeine Kulturförderung

Was wird gefördert?

Kulturelle Projekte, die in der Hansestadt Stralsund realisiert werden und von lokaler künstlerischer Bedeutung sind

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen sein

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Projekts als Fehlbedarfszuschuss.
Antragsfrist ist der 15.02 des laufenden Jahres.

Antrag

Hansestadt Stralsund
Amt für Kultur, Welterbe und Medien
Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
Kathrin Thierfeld
Telefon: 03831 252 715
E-Mail: kthierfeld@stralsund.de

Landeshauptstadt Schwerin – Allgemeine Kulturförderung

Was wird gefördert?

Projektförderung, aber auch Baumaßnahmen und Beschaffungen. Dies betrifft insbesondere Projekte oder Einrichtungen die sich der Vermittlung kultureller Bildung und künstlerischer Kompetenzen widmen.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen

Wie wird gefördert?

Projektförderungen zur Deckung von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben oder institutionelle Förderungen zur teilweisen oder gesamten Deckung von Ausgaben für ein Wirtschaftsjahr. Eine Vollfinanzierung ist nur im Ausnahmefall möglich. Antragsfrist ist der 01.10. des Vorjahres.

Antrag

Landeshauptstadt Schwerin - Kulturbüro
Kulturförderung
Kay Jasper
Puschkinstraße 13
19055 Schwerin
Telefon: 0385 59127-14
E-Mail: kjasper@schwerin.de

Kultur_ förderung der Land_ kreise

Hansestadt
Rostock

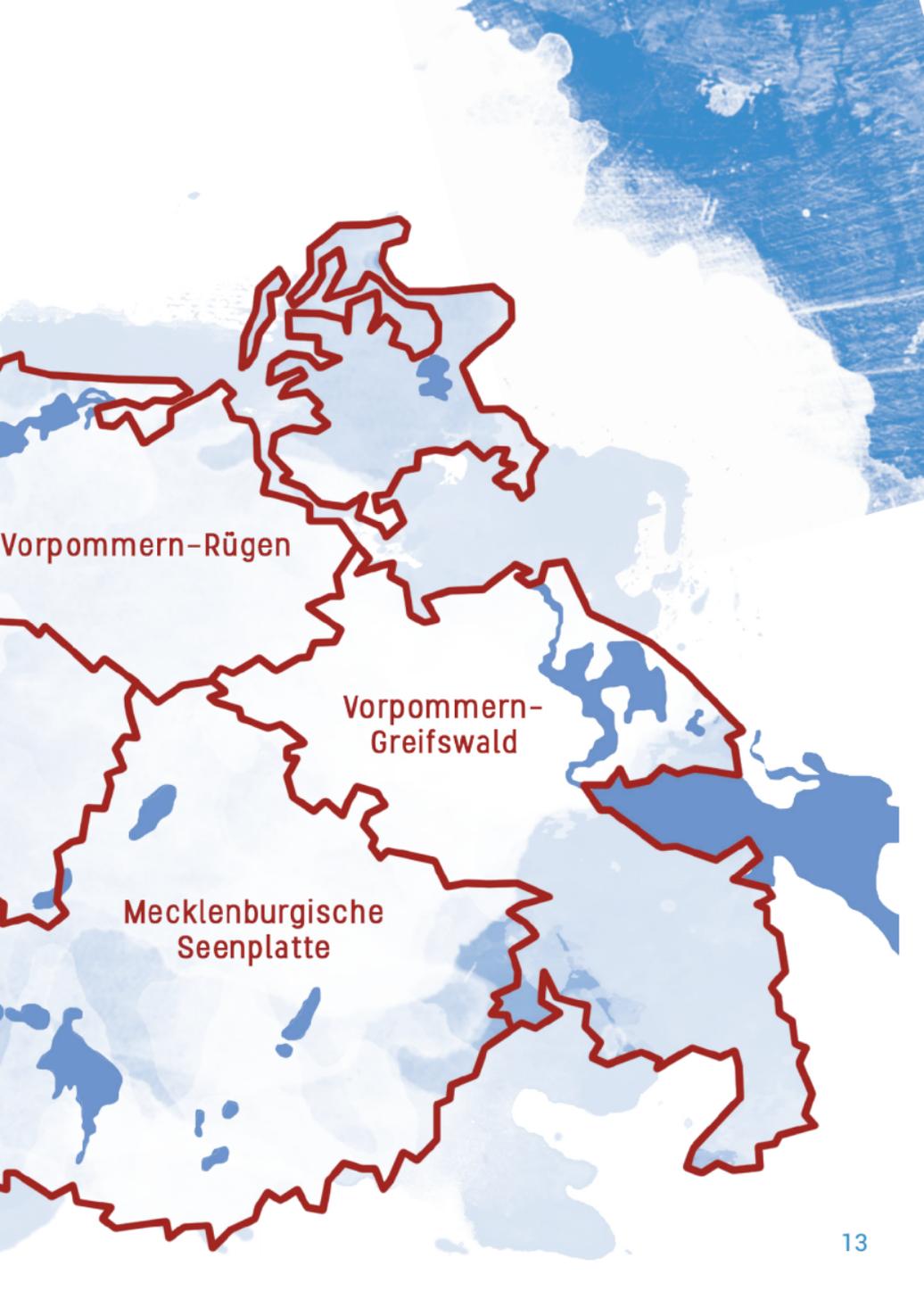
Nordwest-
Mecklenburg

Landkreis Rostock

Schwerin

Ludwigslust-Parchim





Vorpommern-Rügen

Vorpommern-Greifswald

Mecklenburgische
Seenplatte

Mecklenburgische Seenplatte

Was wird gefördert?

Projekte jeglichen Genres. Die Antragstellenden müssen einen Sitz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben, auch der Austragungsort des Projektes muss sich dort befinden. Bei Veranstaltungen von regionaler und überregionaler Bedeutung müssen Einwohner aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mitwirken.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige juristische Personen, Gebietskörperschaften und natürliche Personen sein. Kreiseigene Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung, bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten.
Antragsfrist ist der 31.03. des laufenden Jahres.

Antrag

Büro des Landrates
Adele Krien
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 5002
E-Mail: adele.krien@lk-seenplatte.de

Landkreis Nordwestmecklenburg

Was wird gefördert?

Projekte jeglichen Genres mit Bezug zum Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden, Vereine, Verbände, Organisationen und natürliche Personen.

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung, in der Regel 25% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
Antragsfrist ist der 31.01. des laufenden Jahres.

Antrag

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bildung und Kultur
Annett Heller-Martens
PF 1565
23958 Wismar
Telefon: 03841 3040-4031
E-Mail: a.heller-martens@nordwestmecklenburg.de

Landkreis Rostock

- Was wird gefördert?** Zuwendungen für einzelne, abgegrenzte Vorhaben und Maßnahmen, z.B. Veranstaltungen der allgemeinen Kunst- und Kulturpflege, Projekte, die der Förderung der kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises dienen, Einzelkünstlerförderung (Honorare, Druckkostenzuschüsse, Teilnahme an künstlerischen Wettbewerben) u.a.
- Wer wird gefördert?** Im Kreisgebiet ansässige natürliche und juristische Personen, gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts und religiöse Gemeinschaften im Landkreis Rostock.
- Wie wird gefördert?** Anteilsfinanzierung, gefördert werden können Projekte ab einem Wertumfang von mindestens 200,00 € und einem Eigenanteil von 25%.
Antragsfrist ist der 31.01. des laufenden Jahres.
- Antrag** Schulverwaltungs- und Kulturamt
Gudrun Schröder
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-40999
E-Mail: gudrun.schroeder2@lkros.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Was wird gefördert?

Projekte, die Modellcharakter in der Kulturarbeit aufweisen, der Pflege der niederdeutschen Tradition, Sprache und Kultur dienen, die mit touristischen Angeboten verknüpft sind u.a.

Wer wird gefördert?

Interessengruppen, Kirchen, freie Kulturträger, gemeinnützige Vereine und Verbände, soziokulturelle Zentren, natürliche Personen, Bürgerinitiativen, Städte, Gemeinden, Ämter. Der Sitz bzw. Wohnsitz des Antragstellers muss sich im Landkreis befinden, das Projekt muss einen inhaltlichen oder räumlichen Bezug zum Landkreis haben

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung, gefördert wird nur, wenn der Antragssteller mindestens 50% Eigenmittel der Gesamtkosten des Projektes aufbringt und eine Förderung durch die Gemeinde nachweist.
Antragsfrist für Projekte des 1. Halbjahres ist der 31.01.

Antrag

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Stabsstelle Bildung, Kultur und Sport
Roswitha Krüger
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-4009
E-Mail: roswitha.krueger@kreis-lup.de

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Was wird gefördert?

Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Heimatpflege, niederdeutsche Sprach- und Kulturarbeit, Film und Medien, soziokultureller Arbeit u.a.

Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen, Vereine, Verbände, Städte, Gemeinden und Kirchen. Die Antragstellenden müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald haben

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung, gefördert wird nur, wenn der Antragssteller mindestens 15% Eigenmittel der Gesamtkosten des Projektes aufbringt und eine Förderung durch die Gemeinde nachweist. Antragsfrist ist der 01.10. des Vorjahres.

Antrag

Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung
SG Bildung und Schulentwicklungsplanung
Micaela Bombien
Jahnstraße 1 - 4
17389 Anklam
Telefon: 03834 8760-1810
E-Mail: micaela.bombien@kreis-vg.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

Was wird gefördert? Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken, Gedenkstätten.

Wer wird gefördert? Gemeinnützige Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften, Kirchen, Kommunen und natürliche Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen

Wie wird gefördert? Anteilsfinanzierung, Eigenanteil mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben, keine Fördermittel von anderen Stellen des Landkreises Vorpommern-Rügen für den gleichen Verwendungszweck
Antragsfrist ist der 31.12. des Vorjahres.

Antrag Landkreis Vorpommern-Rügen
Stabstelle Wirtschaftsförderung und
Regionalentwicklung
Carina Schmidt
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Telefon: 03831 357 1254
E-Mail: carina.schmidt@lk-vr.de



Kultur_
förderung
Mecklenburg -
Vorpommern

Allgemeine Kulturförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert Projekte, die von landesweiter oder besonderer künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung sind und an denen ein erhebliches Landesinteresse besteht. Solche Projekte werden nach einem „3-Säulen-Modell“ gefördert:

- Kulturelle Grundversorgung
- Projekte von überregionaler oder landesweiter Bedeutung
- Sonstige herausragende Projekte

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen sein.

Wie wird gefördert?

Bis 30.000 € Festbetragsfinanzierung, sonst Anteilsfinanzierung, in Säule eins und zwei bis zu 70%, in Säule drei bis zu 50% der Gesamtsumme.
Antragsfrist für Projekte des folgenden Jahres ist der 01. Oktober. Diese Frist ist keine Ausschlussfrist.

Antrag

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Das Servicecenter Kultur bietet generelle Beratung zur Kulturförderung des Landes, sowie einen Antragscheck vor Antragstellung an. Kontaktieren Sie uns gern!

Kulturförderprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1) Investitionsprogramm

Was und wie wird gefördert?

Mit diesem Programm werden Kulturschaffende, Einrichtungen und Projektträger bei besonderen Investitionsvorhaben unterstützt. Durch den Landeskulturrat werden in jedem Jahr Förderschwerpunkte festgelegt. Die aktuellen Schwerpunkte und Förderbedingungen sind auf der Website des Ministeriums zu finden.

Die Förderung aus diesem Landesprogramm muss gesondert beantragt werden.

2) Programm „Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern in Mecklenburg-Vorpommern“

Was wird gefördert?

Projekte, bei denen einzigartige schriftliche und audiovisuelle Kulturgüter mit einer erheblichen Bedeutung für das Land MV bewahrt werden können.

Wer wird gefördert?

Kulturgut bewahrende Einrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen und Kirchen sowie Stiftungen.

3) Programm „Meine Heimat - Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“

Was wird gefördert?

Projekte in den Bereichen „Heimatspflege“, Niederdeutschförderung, kultureller Begegnung und Verständigung mit zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern.

Ansprechpartner für alle drei Programme ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

4) Landesprogramm Erinnerungskultur

Investitionen im Bereich der Gedenkstättenarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei auf dem Einsatz sogenannter neuer Medien in der historisch-politischen Bildungsarbeit liegen. Zuständig für die Umsetzung dieses Programms ist die Landeszentrale für politische Bildung (LpB). Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Antragsfrist ist der 01.10. des Vorjahres.

Antrag

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0385 - 58817950

E-Mail: poststelle@lpb.mv-regierung.de

Stipendien des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

Aufenthalts- Arbeits- und Reisestipendien für freischaffende Künstler*innen, die sich durch ihr bisheriges Schaffen ausgewiesen haben

Wer wird gefördert?

Künstler*innen mit Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern aus den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur oder interdisziplinärer Bereiche

1. Aufenthaltsstipendien

Aufenthalte im Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock, im Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf und im Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop.

2. Arbeitsstipendien

Die Kunstkommission entscheidet jährlich über die Gewährung der Arbeitsstipendien für aller Sparten bis zum Umfang von 5.000 € als Festbetragsfinanzierung.

3. Reisestipendien

Reisestipendien können für Studienaufenthalte und Teilnahmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen sowie Messen und als Zuschuss oder Anteilsfinanzierung vergeben werden.

Antragsfrist für Stipendien: 15.01. jeden Jahres

Unterlagen: Antragsformular, Meldebescheinigung, künstlerische Vita, Belege des künstlerischen Schaffens (in 8-facher Ausführung) für die Aufenthalts- und Arbeitsstipendien, Angabe des Reisezeitraums, Kostenkalkulation und ggf. Einladung für die Reisestipendien

Antrag/Ansprechpartner:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Kultur und Sport

Gabriele Bredowski

19048 Schwerin

Telefon: 0385 - 588-7404

E-Mail: g.bredowski@bm.mv-regierung.de



Film- und Medien- förderung

Kulturelle Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert? Filmprojekte, insbesondere Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Vertrieb, Verleih und Abspiel

Wer wird gefördert? Natürliche und juristische Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen oder deren Film in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden soll.

Wie wird gefördert? Drehbuch und Stoffentwicklung: Teil- oder Vollfinanzierung bis zu 15.000 € für programmfüllende Filme, Produktionsförderung: Teilfinanzierung bis zu 50.000 € für programmfüllende Filme, Abspiel: Teil- oder Vollfinanzierung bis zu 8.000 € Förderanträge müssen jeweils zum 5. Februar bzw. 5. September eines Jahres im Filmbüro vorliegen.

Antrag Mecklenburg-Vorpommern Film e. V./ Filmbüro MV
Sabine Matthiesen
Bürgermeister-Haupt-Straße 51/ Haus 5
23966 Wismar
Telefon: 03841 618 100
E-Mail: sabine.matthiesen@filmbuero-mv.de

Film- und Medienförderung Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

Film- und Medienprojekte

Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen oder deren Projekt in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden soll.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Kulturförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Anträge sollen bis 01.10. des Vorjahres eingehen. Diese Frist ist keine Ausschlussfrist.

Antrag

Staatskanzlei MV, Referat 140
Spezialgebiet: Medienrecht und -politik, Filmförderung
Susanne Penski
Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin
Telefon: 0385-588 1143
E-Mail: susanne.penski@stk.mv-regierung.de

NDR Film- und Musikförderung Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

Musikdarbietungen und Orchester aus Mecklenburg-Vorpommern sowie die Produktionen von Film-schaffenden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Wer wird gefördert?

Klangkörper oder deren Träger, Produzenten audiovisueller Darstellungen, Vereine und Verbände, weitere juristische Personen oder Einzelpersonen

Wie wird gefördert?

Nur direkte Projektkosten, keine Personalkosten. Frist für die Beantragung einer Förderung ist der 31.08. für Projekte des folgenden Kalenderjahres.

Antrag

NDR Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern
Direktion
Jana Müller
Schlossgartenallee 61
19061 Schwerin

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

Projekte, die der Förderung der Medienkompetenz im audio-visuellen Bereich mit Rundfunkbezug (Hörfunk und Fernsehen) oder im Bereich von Telemedien dienen. Gefördert werden soll die Wahrnehmungs-, Nutzungs-, Handlungs- und Gestaltungskompetenz in Bezug auf Medien.

Wer wird gefördert?

Natürliche oder juristische Personen

Wie wird gefördert?

Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung, Anteilsfinanzierung von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, Festbetragsfinanzierung bis 30.000 €. Antragsfrist ist der 30.10. des Vorjahres.

Antrag

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)
René Dettmann
Bleicherufer 1
19053 Schwerin
Telefon: 0385 558 81-14
E-Mail: r.dettmann@medienanstalt-mv.de

Kultur_ förderung als Quer_ schnitts_ aufgabe

The background of the slide is a blue-tinted photograph of a tree trunk. On the right side, there is a large, irregular white cutout that reveals the white background behind the image. The text is positioned on the left side of the slide, overlaid on the white background.

LEADER Mecklenburg-Vorpommern

Projekte im ländlichen Raum, die lokale Strategien zur Weiterentwicklung fördern

Die Grundlage für die Anwendung des EU-Programms LEADER in Deutschland sind die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Die Themenbreite ist sehr groß aber immer auf ländliche Räume bezogen. Für Fördermittel können sich Interessierte bei den jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen bewerben, welche die Themenschwerpunkte selbst auf Grundlage von Regionalen Entwicklungskonzepten bestimmen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 14 Lokale Aktionsgruppen (LAG):

1) LAG Demminer Land

Marc Frankowiak
Telefon: 0395 57087 4864
marc.frankowiak@lk-seenplatte.de

2) LAG Flusslandschaft Peenetal

Kathrin Potratz-Scheiba
Telefon: 03834 8760-3118
kathrin.potratz-scheiba@kreis-vg.de

3) LAG Güstrower Landkreis & Ostsee DBR

Olaf Pommeranz
Telefon: 03843-755 61300
olaf.pommeranz@lkros.de

4) LAG Mecklenburger

Schaalseeregion
Madeleine Kusche
Telefon: 038872 / 929 16
regionalentwicklung@rehna.de

5) LAG Mecklenburgische

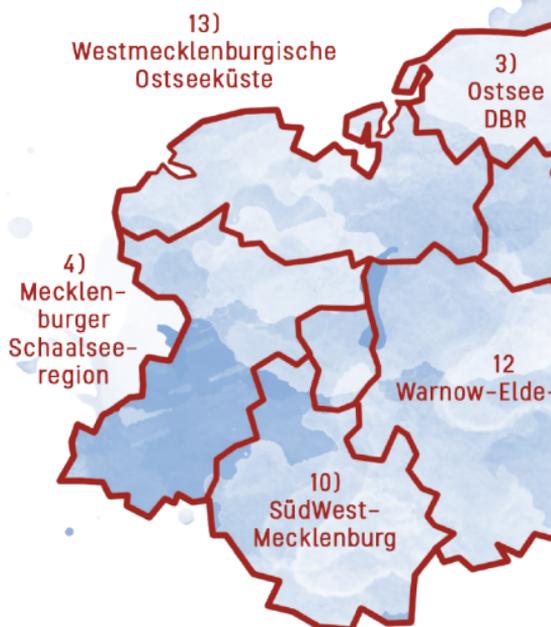
Seenplatte-Müritz
Dagmar Wilisch
Telefon: 0395 570 87 2207
dagmar.wilisch@lk-seenplatte.de

6) LAG Mecklenburg-Strelitz

Bettina Wilhelm-Wiehle
Telefon: 0395 57087-3425
bettina.wilhelm-wiehle@lk-seenplatte.de

7) LAG Nordvorpommern

Karen Hoppenrath
Telefon: 03831 357 1275
leader-nordvorpommern@lk-vr.de



8) LAG Rügen

Anne Wolff

Telefon: 03831 357 1276

E-Mail: Anne.Wolff@lk-vr.de

9) LAG Stettiner Haff

Regina Teßmann

Telefon: 03834 8760-3117

regina.tessmann@kreis-vg.de

10) LAG SüdWestMecklenburg

Ingrid Herrmann

Telefon: 03871 722 6010

leader@kreis-lup.de

11) LAG Vorpommersche Küste

Berit Müller

Telefon: 03834 8760 3120

berit.mueller@kreis-vg.de

12) LAG Warnow-Elde-Land

Ilka Rohr

Telefon: 03871 722 6004

ilka.rohr@kreis-lup.de

13) LAG Westmecklenburgische Ostseeküste

Erich Reppenhagen

Telefon: 03841 3040 9820



Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Was wird gefördert?

Querschnittsprojekte, welche im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume sichern sowie zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete beitragen.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein

Wie wird gefördert?

Anteilfinanzierung

Antrag

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin
Telefon: 0385 588 0
E-Mail: poststelle@lm.mv-regierung.de

Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – Strukturentwicklungsmaßnahmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Strukturentwicklungsmaßnahmen, die auf die Stärkung der Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

Wie wird gefördert?

Die Förderung von regionalen Strukturentwicklungsmaßnahmen setzt ein positives Votum des zuständigen Regionalbeirates voraus. Die Förderung von überregionalen Projekten setzt eine Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit voraus. Über Anträge entscheiden die Regionalbeiträge viermal im Jahr.

Antrag

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
Telefon: 0381 331-59000
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Zur Projektberatung wenden Sie sich an die jeweiligen Regionalbeiräte Westmecklenburg, Region Rostock, Mecklenburgische Seenplatt und Vorpommern.

Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Was wird gefördert?

Gefördert werden kleine, lokale Projekte mit einer Laufzeit von sechs oder zwölf Monaten, besonders in den Handlungsfeldern Gesundheit, Sport und bürgerliches Engagement.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

Wie wird gefördert?

Die Förderung setzt ein positives Votum des zuständigen Regionalbeirates voraus. Über Projektanträge entscheiden die Regionalbeiräte viermal im Jahr.

Antrag

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Telefon: 0381 331-59000

E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Zur Projektberatung wenden Sie sich an die jeweiligen Regionalbeiräte Westmecklenburg, Region Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern.

Förderung aus „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt regional und überregional Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung und setzt auf verschiedenen Ebenen an. Als lokale Aktionsbündnisse gibt es 18 „Partnerschaften für Demokratie“ in Mecklenburg-Vorpommern. In diesen „Partnerschaften für Demokratie“ kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen. Im Rahmen eines Aktions- und Initiativfonds können diese „Partner für Demokratie“ kleine Fördersummen als Zuschüsse an Projekte oder Veranstaltungen bewilligen.

Da jeder „Partner für Demokratie“ eigene Schwerpunkte setzt, sollten sich Interessierte zur Abstimmung der Förderbedingungen an die jeweilige Stelle wenden.

Eine Übersicht von allen „Partnerschaften für Demokratie“ in Mecklenburg-Vorpommern finden Sie hier:

www.demokratie-leben.de/partnerschaften-fuer-demokratie.html

Förderung der Landeszentrale für politische Bildung

1) Projekte zur politischen Bildung

Was wird gefördert?

Projekte, die das Verständnis für politische Sachverhalte fördern, das demokratische Bewusstsein und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit stärken

2) Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz

Was wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die der Aufklärung über demokratiefeindliche Bestrebungen dienen oder die zur Unterstützung demokratiestärkender Prozesse beitragen. Es werden auch Mikroprojekte mit 500 € unterstützt.

Wer wird gefördert?

Juristische oder natürliche Personen

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung von 50% der Gesamtsumme, mindestens 10 Teilnehmende bei Veranstaltungen, von denen 80% aus Mecklenburg-Vorpommern stammen

Antrag / Ansprechpartner:

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Jägerweg 2 / 19053 Schwerin

Telefon: 0385 58817950

E-Mail: poststelle@lpb.mv-regierung.de

Förderung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.

Der Verein Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. fördert die grenzüberschreitende Entwicklung in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Kultur und anderen gesellschaftlichen Aufgaben. Das Arbeitsgebiet umfasst kommunale Gebietskörperschaften Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs, Polens sowie des Ostseeraums.

Was wird gefördert?

Im Fonds für kleinere Projekte sollen grenzüberschreitende Begegnungen unterstützt werden. Dabei werden kleine Vorhaben gefördert, die zu einer Verbesserung der Kooperation in den Bereichen Umweltschutz, Jugendaustausch, Gesundheit und soziale Integration, Gleichstellung und lebenslanges Lernen beitragen.

Wer wird gefördert?

Institutionen der öffentlichen Verwaltung, Institutionen des Bildungswesens, gemeinnützig tätige juristische Personen, Nichtregierungsorganisationen, z.B. Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbände.

Wie wird gefördert?

Die förderfähigen Gesamtausgaben eines Projektes dürfen bis zu 30.000 EUR betragen. Der maximale Zuschuss aus dem EFRE beträgt 85%. Es ist ein Eigenanteil von mindestens 15% in monetärer Form zu leisten. Die Projektausgaben sind durch den Projektträger vollständig vorzufinanzieren. Die Antragstellung soll spätestens 3 Monate vor Projektbeginn erfolgen.

Antrag

Kommunalgemeinschaft Europaregion
POMERANIA e.V. / Ernst-Thälmann-Str. 4
17321 Löcknitz / Andrea Gronwald
Telefon: 039754 5291
E-Mail: andrea.gronwald@pomerania.net

Förderung von „Land(auf)Schwung“ Vorpommern-Rügen

Was wird gefördert?

Zeitlich begrenzte künstlerische und kulturelle Vorhaben, z.B. aus den Bereichen: Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Medien, Heimatpflege, internationale Kulturarbeit, Kinder- und Jugendkunstschulen, Literatur, Musik und Soziokultur, die öffentlich zugänglich sein sollen. Nicht gefördert werden Stadtteilstefte, Projekte, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten, wie Vereinsfeiern, Jubiläen, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen mit kommerziellem Charakter, Veranstaltungen und Maßnahmen, die eindeutig religiöser oder parteipolitischer Art sind.

Wer wird gefördert?

Verbände, Vereine, freie Gruppen, Einzelpersonen, juristische Personen

Wie wird gefördert?

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. In Ausnahmefällen kann die Bewilligung der Zuwendung im Wege der Festbetrags- oder der Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen. Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Antrag

Stabstelle Wirtschaftsförderung und
Regionalentwicklung
SB Wirtschaftsförderung
Carl-Heydemann-Ring 67 / 18437 Stralsund
Telefon: 03831 357-1252

Vorpommern Fonds

Was wird gefördert?

Projekte der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Region Vorpommern, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die regionale Identität stärken. Insbesondere sollen solche Maßnahmen gefördert werden, für die aus bestehenden Förderprogrammen nicht unterstützt werden können.

Wer wird gefördert?

Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere kleinere Gemeinden, juristische Personen des Privatrechts, natürliche Personen und Initiativen

Antrag

Die Ministerpräsidentin
Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern
Baustraße 9
17389 Anklam
Thomas Lenz
Telefon: 03971 24693 1072
E-Mail: thomas.lenz@stk.mv-regierung.de

Förderung aus dem Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Für strategisch wichtige Projekte, für die sonst keine Mittel verfügbar wären, gibt es einen Strategiefonds des Landes, ein gesetzlich festgeschriebenes Sondervermögen Mecklenburg-Vorpommerns.

Der Finanzausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet, an welche Personengruppe, für welches Projekt Gelder aus dem Strategiefonds zugewiesen werden.

Um für eine Förderung aus dem Strategiefonds infrage zu kommen, sollten sich Interessierte an die jeweiligen Abgeordneten einer Regierungspartei im Landtag wenden, welche dann ggf. einen Antrag im Finanzausschuss stellen.

Förderung der Ehrenamtsstiftung

Was wird gefördert?

Ehrenamtlich getragene Projekte, welche den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern stärken sollen.

Wer wird gefördert?

Vereine mit Sitz in MV, die als gemeinnützig anerkannt sind, sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften im Land.

Wie wird gefördert?

Kleinere Vorhaben werden mit 1000 €, größere Projekte im Ausnahmefall mit 3000 € als Festbetrag bezuschusst. Die Antragstellung ist laufend möglich, muss jedoch unbedingt vor Projektbeginn erfolgen.

Antrag

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
Burgstraße 9
18273 Güstrow
Kerstin Schramedei
Telefon: 03843 7749915
E-Mail: schramedei@ehrenamtsstiftung-mv.de

Förderung des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

Projekte, die sich der Heimatpflege widmen, wie Trachten, Tanz, Niederdeutsch, Musik, Kinder und Jugend, Landschaft und Natur und Umwelt, Ortschroniken und Regionalgeschichte, Denkmalpflege und Baugestaltung oder Maritime Kultur.

Wer wird gefördert?

Vereine und Institutionen, die Mitglied im Heimatverband sind.

Wie wird gefördert?

Es werden Fördermittel zwischen 500 € und 3000 € vergeben.

Antrag

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Münzstraße 24
19055 Schwerin
Telefon: 0385 5777 3711
E-Mail: geschaeftsstelle@heimatverband-mv.de

Förderung durch Stiftungen und Private

The background of the page is a blue-tinted photograph of a tree trunk. On the left side, there is a large, irregular white cutout that reveals the white background behind the text. The tree trunk shows natural textures like bark and wood grain.

Neben öffentlichen Fördergebern engagieren sich auch Private, Stiftungen und Vereine als Förderer von Kunst und Kultur. Im Folgenden finden Sie exemplarisch einige private Akteure, die unter anderem auch regionale Kulturprojekte unterstützen.

Bürgerstiftung Vorpommern

Es sollen bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Vorhaben, die den Menschen vor Ort in besonderer Weise am Herzen liegen, gefördert werden.

OSPA Stiftung

Die OSPA-Stiftung fördert Projekte in der Hansestadt und im Landkreis Rostock aus den Bereichen Kunst, Kultur und Sport sowie Kinder- und Jugendförderung.

Hanseatische Bürgerstiftung (Rostock)

Die Hanseatischen Bürgerstiftung unterstützt Projekte in den Bereichen Bildung, Erziehung, Sport, Kunst und Kultur sowie Regionalentwicklung.

Jahresköste der Kaufmannschaft zu Rostock e.V.

Die Jahresköste der Kaufmannschaft zu Rostock ist ein Zusammenschluss aus Rostocker Kaufleuten, die auch gemeinnützige Projekte fördert.



Deutsche Stiftung Welterbe

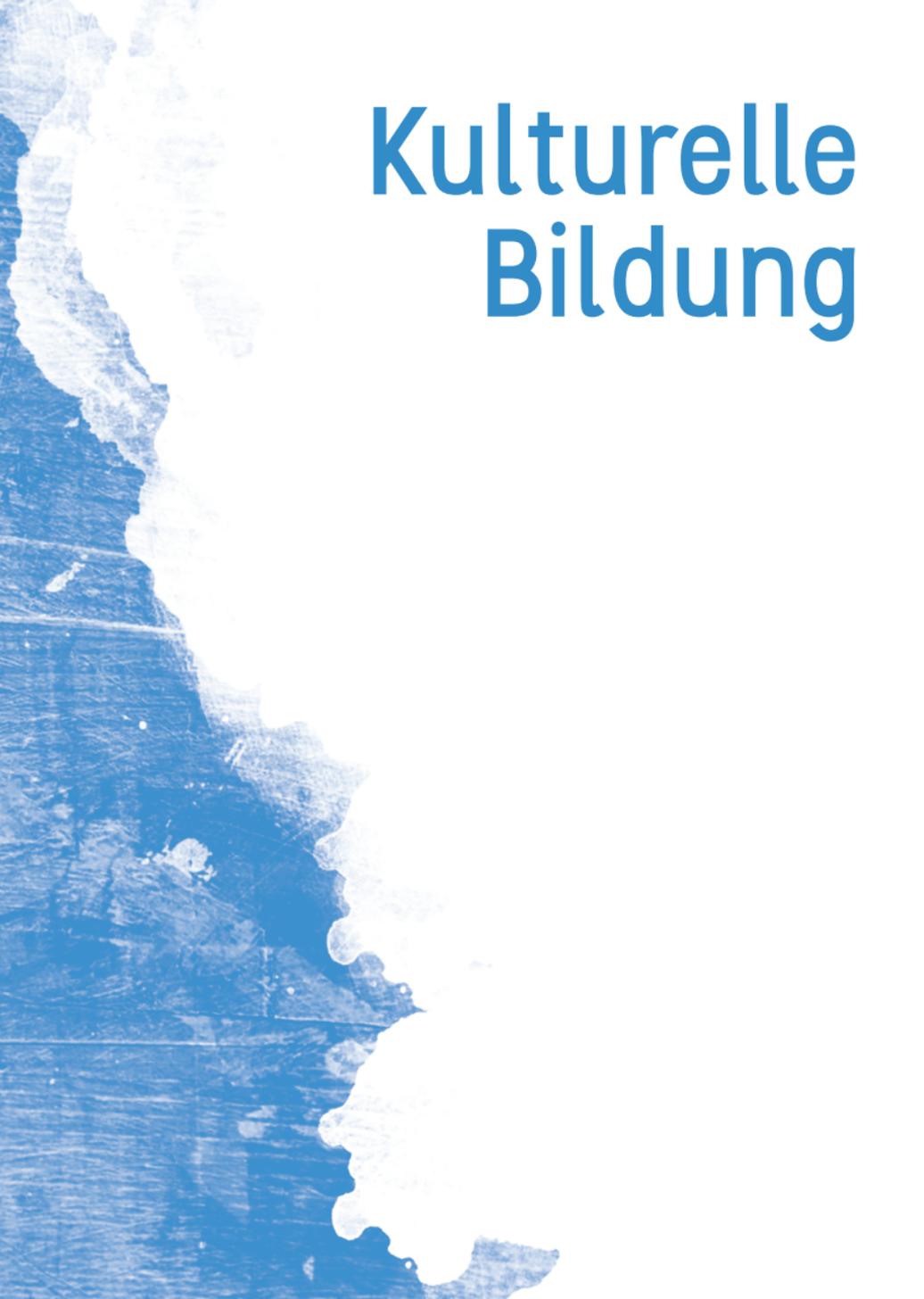
Die Deutsche Stiftung Welterbe will Projekte in Stralsund und Wismar fördern, welche im Bereich des Denkmalschutzes angesiedelt sind.

KulturStiftung Rügen

Die KulturStiftung Rügen fördert künstlerische und kulturelle Vorhaben auf der Insel Rügen, sowie Künstler*innen mit einem persönlichen oder inhaltlichen Bezug zu Rügen.

Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE)

Die NUE unterstützt vorbildhafte Aktivitäten in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung, Entwicklungszusammenarbeit und politischer Bildungsarbeit mit räumlichem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern.



Kulturelle Bildung

Fachstelle Kulturelle Bildung

Die Fachstelle Kulturelle Bildung M-V koordiniert vielfältigste Aktivitäten der Kulturellen Bildung. Die Zusammenarbeit mit Schulen und Akteuren aus dem Kultur- und Bildungssektor ist Kernaufgabe der Fachstelle hinsichtlich einer erfolgreichen Umsetzung von Kultur- und Bildungsprojekten. Neben der inhaltlichen Betreuung berät die Fachstelle auch zu finanziellen Fördermöglichkeiten. Die angegliederte „Service-stelle Kultur macht stark M-V“ übernimmt die Antragsberatung des gleichnamigen Bundesförderprogramms.

Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Friedrichstraße 23

18057 Rostock

Kontakt

Thomas Fehling

Friedrichstraße 23

18057 Rostock

Telefon: 0381 2035478

E-Mail: fehling@kubi-mv.de



Christoph Martin Schmidt

Service-stelle Kultur macht Stark M-V

Friedrichstraße 23

18057 Rostock

Telefon: 0381 490 77 34

E-Mail: schmidt@kubi-mv.de

Kontakt und Impressum

Servicecenter Kultur

Hendrik Menzl
Friedrichstraße 23
18057 Rostock

Telefon: 0381 20354-09
Mail: info@servicecenter-kultur.de
Web: www.servicecenter-kultur.de

KARO AG (gemeinnützig)

Friedrichstraße 23, 18057 Rostock

Vertretungsberechtigter Vorstand

Sven Ehrecke, Dr. Anne Kellner, Katrin Zschau

Amtsgericht Rostock

Register-Nr.: HRB 11275
Steuer-Nr.: 079/101/00038

Redaktion:

Isabel Haberkorn

Gestaltung / Layout:

Hannes Naumann / ashi.de



In dieser Broschüre finden Sie eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zusammengestellt.

Sie liefert Ihnen die wichtigsten Eckdaten zu Fördergegenständen, Fristen und Ansprechpartnern zu den einzelnen Programmen.

ein Projekt der



gefördert durch



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur